



BEKANNTMACHUNG VOM 02.05.2024

**über die Absicht den genehmigten Flächennutzungsplan zu ändern
(§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB)**

**20. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Grub,
nördlich der Kirchheimer Straße / westlich der Prof.-Zorn-Straße; Flächen
für AGRI-Photovoltaik-Anlage (Sondergebiet Versuch / Forschung)"**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger
öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Am 09.12.2021 wurde in der Sitzung Gemeinderates der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 63 für das Gebiet "Grub, nördlich der Kirchheimer Straße / westlich der Prof.-Zorn-Straße, Flächen für eine AGRI-Photovoltaik-Anlage (Sondergebiet Versuch / Forschung)" gefasst. In dieser Sitzung wurde auch beschlossen, dass der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert wird.

Der Planbereich umfasst die Fl.Nrn. 1382, 1383, 1387 und 1420 der Gemarkung Poing (siehe kartenmäßige Darstellung).

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 21.03.2024 dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.03.2024 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Öffentlichkeit wird hiermit von der Planung und dem Planungsziel unterrichtet. Es ist in der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 21.03.2024 ausführlich beschrieben.

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.03.2024 kann in der Zeit vom

von Freitag, 10. Mai 2024 bis einschließlich Freitag, 14.06.2024

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr	bis	12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	von	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Dabei erfolgt eine Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer Auswirkungen.

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de ab dem 10.05.2024 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

Bekanntmachungsvermerk

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

1. Bekanntmachung nach Art. 26 Abs. 2 GO, § 2 Nr. 2 BayKommV

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 9 am 02.05.2024

2. Zusätzliche Bekanntmachung nach Art. 17 Abs.3 BayDiG

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage
unter www.poing.de/bekanntmachungen
am 02.05.2024

3. Ausschließlich zu Informationszwecken

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 02.05.2024 bis 14.06.2024

Poing, den 16.04.2024
Gemeinde Poing

Thomas Stark
Erster Bürgermeister



Kartenmäßige
Darstellung

1383

1387

1382

Erstellt am: 16.04.2024
Maßstab 1:3800

